

II- 874 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen
des Nationalrates XVIII. Gesetzgebungsperiode

DIPL.-ING. DR. FRANZ FISCHLER
BUNDESMINISTER
FÜR LAND- UND FORSTWIRTSCHAFT

WIEN, 1993 02 03
1012, Stubenring 1

Z1.10.930/110-IA10/92

3882/AB

1993 -02- 04

Gegenstand: Schriftl. parl. Anfr. d. Abg. z. NR Wolf und
Kollegen, Nr. 3892/J vom 3. Dezember 1992,
betreffend die Anwendung von Ausschreibungs-
verfahren beim Vieh- und Fleischexport

zu 3892/J

An den
Herrn Präsidenten
des Nationalrates
Dr. Heinz Fischer
Parlament
1017 W i e n

Auf die - aus Gründen der besseren Übersichtlichkeit in Kopie beigeschlossene - schriftliche Anfrage der Abgeordneten Wolf und Kollegen vom 3. Dezember 1992, Nr. 3892/J, betreffend die Anwendung von Ausschreibungsverfahren beim Vieh- und Fleischexport, beehre ich mich folgendes mitzuteilen:

Zu Frage 1:

Die Vieh- und Fleischkommission hat im Zeitraum 1. Juli - 20. Jänner 1993 17 Exportverfahren beschlossen. Davon sind 6 Verfahren (oder 35 %) in Form von Ausschreibungen durchgeführt worden.

Zu den Fragen 2 - 4:

Die Beurteilung, ob der bisherige Prozentsatz ausreichend ist, kann nicht allein an der Stärkung der Wettbewerbsorientierung der österreichischen Viehwirtschaft sowie am effizienten Einsatz von

- 2 -

Steuermitteln gemessen werden. Diese beiden Kriterien sind aber Teil des Zielkataloges und daher ebenso wie die übrigen Ziele des Viehwirtschaftsgesetzes (VWG) und des Landwirtschaftsgesetzes 1992 (LWG) bei der Vollziehung und somit auch bei der Anwendung der einzelnen Exportverfahren gemäß § 6 des Viehwirtschaftsgesetzes zu beachten.

Ausschreibungsmodelle für Rinderexporte in EG-Ländern und Ausfuhren von Rindfleischkonserven wurden bereits erarbeitet und einer gründlichen Prüfung hinsichtlich ihrer Durchführbarkeit und Übereinstimmung mit den Zielen des VWG unterzogen.

Bei künftigen Exporten soll das Ausschreibungsverfahren verstärkt zur Anwendung kommen, soferne dadurch keine Beeinträchtigung der Zielsetzungen des VWG und des LWG zu befürchten ist. Dies gilt selbstverständlich auch für Exporte im Rahmen des EG-Rinderabkommens.

Die Vieh- und Fleischkommission hat in ihrer Beschlußfassung auf die Einhaltung der gesetzlichen Bestimmungen zu achten. Grundsätzlich ist davon auszugehen, daß die Vieh- und Fleischkommission dabei mit größtmöglicher Sorgfalt vorgehen wird, da die Vorsitzenden der Kommission bereits mehrmals und eindringlich auf die Bedeutung der gesetzeskonformen Anwendung der Exportverfahren aufmerksam gemacht wurden.

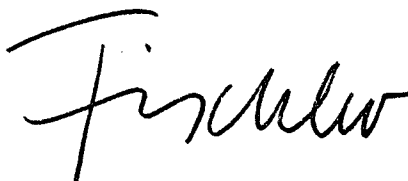
Auch durch die Staatsaufsicht in der Vieh- und Fleischkommission wurde seit Inkrafttreten der Viehwirtschaftsgesetznovelle 1992 immer wieder auf die Beachtung der geänderten gesetzlichen Bestimmungen hingewiesen.

- 3 -

Soweit die Vieh- und Fleischkommission dem im Viehwirtschaftsgesetz vorgesehenen Gesetzauftrag nicht in ausreichender Weise nachkommt, wird der Einsatz der im § 23 VWG für die Ausübung des Aufsichtsrechts vorgesehenen Schritte (Einspruch und Weisung) in Betracht gezogen.

Beilage

Der Bundesminister:

A handwritten signature in black ink, appearing to read 'Fischer', written in a cursive style.

BEILAGE

Anfrage:

1. Wieviel Prozent der Exportverfahren, welche seit Inkrafttreten der Viehwirtschaftsgesetznovelle 1992 von der Vieh- und Fleischkommission beschlossen wurden, sind nach dem Ausschreibungsverfahren durchgeführt worden?
2. Halten Sie diesen Prozentsatz für ausreichend, um die Wettbewerbsorientierung der österreichischen Viehwirtschaft zu stärken und Steuermittel effizient einzusetzen?
3. Was haben Sie als der gem. § 23 Viehwirtschaftsgesetz mit der Aufsicht über die Vieh- und Fleischkommission betraute Bundesminister unternommen, um ein höheres Ausmaß an Ausschreibungen beim Export von Vieh und Fleisch zu erreichen?
4. Der größte Teil der österreichischen Ausfuhren von Vieh und Fleisch erfolgt im Rindersektor, von den Rinderexporten geht ein Großteil in die EG. Werden Sie notfalls mit Weisung an die Vieh- und Fleischkommission sicherstellen, daß ein möglichst großer Teil der Exporte von Vieh und Fleisch, vor allem auch der Rinder- und Rindfleischexporte in die EG, im Ausschreibungsverfahren vergeben wird?